

**Vorbemerkungen:**

*Ab dem 29.06.2025 müssen die gesetzlichen Informationspflichten zur Barrierefreiheit im Online-Shop erfüllt werden. Shopbetreiber müssen dann unter einer separaten Schaltfläche in der zentralen Shop-Navigation, die eine eindeutige Bezeichnung wie z.B. „Barrierefreiheit“ tragen sollte, eine Erklärung zum aktuellen Stand der Barrierefreiheit ihres Shops bereitstellen.*

**Hinweis:** *Dieses Muster wurde gewissenhaft und mit größter anwaltlicher Sorgfalt erstellt. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit und ersetzt nicht die Beratung durch einen Rechtsanwalt. Es bietet Hilfestellung für die Erstellung einer Barrierefreiheitserklärung und ist als Vorschlag für mögliche Regelungen zu verstehen. Eine eigenständige Prüfung und Anpassung durch den Verwender wird empfohlen.*

# Erklärung zur Barrierefreiheit

## Einleitung

Wir sind bestrebt, unsere Website [www.akkupilot.de](http://www.akkupilot.de) in Übereinstimmung mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) und der Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV) barrierefrei zugänglich zu machen. Unser Ziel ist es, allen Nutzern, insbesondere auch Menschen mit Beeinträchtigungen, eine leichte und uneingeschränkte Nutzung zu ermöglichen.

Diese Erklärung beschreibt den Stand der Barrierefreiheit unserer Website, die Maßnahmen zur Beseitigung von Barrieren sowie Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme und Beschwerde.

## Geltungsbereich dieser Erklärung

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Website [www.akkupilot.de](http://www.akkupilot.de).

## Dienstleistungsbeschreibung

Auf dieser Website bieten wir folgende Leistungen an:

- Waren

Häufig gestellte Fragen samt Antworten sind ebenfalls auf dieser Website enthalten.

## Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Unsere Website erfüllt teilweise die Anforderungen des BFSG in Verbindung mit der BFSGV, die geltenden technischen Standards der europäischen Norm EN 301 549 und der Web Content Accessibility Guidelines WCAG 2.1. Die WCAG-Konformität entspricht der Stufe AA.

Wir nutzen zur Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit auf unserer Website folgende(s) Tool(s):  
<https://freeaccessibilitychecker.skynettechnologies.com>

Mit diesem/n Tool(s) ermöglichen wir unseren Website-Besuchern eine optimale Nutzererfahrung.

## Nicht barrierefreie Inhalte

Trotz unserer Bemühungen sind die nachstehend aufgeführten Inhalte nicht barrierefrei.

- PDF-Dokumente: Einige unserer PDF-Dokumente sind nicht barrierefrei. Wir bemühen uns, bis 31.12.2025 eine angepasste Version oder barrierefreie Alternativen zur Verfügung zu stellen.
- Videos: Einige unserer eingebetteten Videos verfügen derzeit nicht über Untertitel. Wir bemühen uns, bis 31.12.2025 alle Videos mit Untertiteln zu versehen.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, bestehende Barrieren zu identifizieren und zu beseitigen.

### **Barrieren melden, Feedback und Kontaktdaten**

Falls Sie auf unserer Website auf Barrieren stoßen oder Unterstützung bei der Nutzung der Website benötigen, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Wir freuen uns auf Ihr Feedback und bemühen uns, die gemeldeten Barrieren im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten schnellstmöglich zu beheben. Auf folgenden Wegen können Sie uns kontaktieren:

Maxtech GmbH

Einruhrstraße 99-101, 41199 Mönchengladbach

service@akkupilot.de

Sollten Sie auf Ihre Mitteilungen oder Anfragen zur Barrierefreiheit keine zufriedenstellende Antwort erhalten, können Sie sich an die zuständige Marktüberwachungsbehörde wenden.

### **Zuständige Marktüberwachungsbehörde**

**Herr Jan Horstmeier**

**Dezernat 52: Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz – einschl. anlagenbezogener Umweltschutz –**

Tel.: 0211 475-9137

Fax: 0211 475-2988

E-Mail: jan.horstmeier@brd.nrw.de

### **Erstellungsprozess dieser Erklärung**

Diese Erklärung wurde durch interne Tests erstellt.  
Methoden zur Prüfung der Barrierefreiheit:

#### 1. Automatisierte Tests

Tools: Einsatz von Software wie axe Accessibility Checker, WAVE (WebAIM), oder Lighthouse (Google) zur automatisierten Identifizierung von Barrieren.

Geprüfte Kriterien:

Technische Konformität mit WCAG 2.1 (Level AA)

Fehlende Alt-Texte bei Bildern

Kontrastverhältnisse von Text und Hintergrund

Korrekte semantische HTML-Struktur (Überschriften, Listen, Tabellen)

Tastaturbedienbarkeit und Fokus-Management

Fehlerhafte ARIA-Labels oder -Attribute

## 2. Manuelle Prüfung durch Experten

Screenreader-Tests: Nutzung von NVDA, JAWS oder VoiceOver, um die Bedienbarkeit für blinde Nutzer zu überprüfen.

Tastaturnavigation: Prüfung, ob alle Funktionen ohne Maus erreichbar sind.

Farbkontrastanalyse: Manuelle Überprüfung mit Tools wie Color Contrast Analyzer.

Responsive Design: Test auf verschiedenen Geräten (Mobile, Tablet, Desktop) und Zoomstufen.

## 3. Nutzertests mit Menschen mit Behinderungen

Zielgruppe: Menschen mit Sehbehinderungen, motorischen Einschränkungen oder kognitiven Beeinträchtigungen.

Methoden:

Screenreader-Nutzer testen die Navigation und Verständlichkeit.

Nutzer mit motorischen Einschränkungen prüfen die Bedienbarkeit per Tastatur/Alternativgeräten.

Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen bewerten die Verständlichkeit von Texten und die intuitive Bedienbarkeit.

## 4. Kontinuierliche Überwachung

Regelmäßige Re-Tests nach WCAG-Updates oder größeren Website-Änderungen.

### **Aktualisierung dieser Erklärung**

Diese Erklärung wurde mit größter Sorgfalt erstellt, sie wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um die jeweils aktuellen Anforderungen und Standards zu erfüllen.

Letzte Aktualisierung: 26.06.2025